

Bebauungsplan Nr. 192 „Quartier Metzstraße“

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB

Nr. 1 Regierungspräsidium Tübingen, Referat 21 Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen			
Ziff.	Anregung	Stellungnahme/ Abwägungsempfehlung	Beschlussvorschlag
1.	<u>1. Natura2000-Gebiete und Naturschutzgebiete</u> Das Vorhaben betrifft keine von der höheren Naturschutzbehörde zu berücksichtigenden Belange.		Nicht zu berücksichtigen
2.	<u>2. Artenschutz</u> Der Entwurf des einfachen Umweltberichts und das artenschutzrechtliche Gutachten (jeweils Stand: 08.11.2012) sind nachvollziehbar und plausibel. Aufgrund der geänderten textlichen Festsetzungen im Textteil (Stand des Entwurfs 07.12.2012) ist nicht zu besorgen, dass sich die artenschutzrechtlichen Verbote nach §§ 44 Abs. 1 BNatSchG als dauerhaftes rechtliches Risiko für die Planung erweisen.		Nicht zu berücksichtigen

Bebauungsplan Nr. 192 „Quartier Metzstraße“

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB

Nr. 2 Landratsamt Bodenseekreis 88041 Friedrichshafen			
Ziff.	Anregung	Stellungnahme/ Abwägungsempfehlung	Beschlussvorschlag
1.	<p><u>Belange des Natur- und Landschaftsschutzes</u></p> <p>1. Die Ersatzquartiere für Fledermäuse (Textteil Ziffer 3.12/A3 sowie Umweltbericht Ziffer 6.1.5 und 7/G11) sollten zur Wahrung der zeitlichen ökologischen Funktionalität der Lebensstätten sowohl am Gebäude F als auch an den neuen Gebäuden angebracht werden. Es wird vorgeschlagen 2 Kästen am bestehenden Gebäude anzubringen und die restlichen Kästen in die Fassaden der Neubauten zu integrieren.</p>	<p>Gemäß Textteil werden mindestens 8 Ersatzquartiere für Fledermäuse im Plangebiet geschaffen. Da die Neubauten überwiegend Metall- und Glasfassaden erhalten, können Fledermauskästen nicht an diesen Fassaden angebracht werden (integriert oder davor gehängt). Es wird derzeit geprüft, ob Fledermauskästen auf die Flachdächer gestellt werden können.</p>	<p>Zu berücksichtigen</p>
2.	<p>2. Die Kornellkirsche (<i>Cornus mas</i>) sollte aus der Artenliste in Anhang III (Ziffer 1.) entfernt werden, da diese nicht zum typischen Arteninventar des Bodenseekreises zu zählen ist.</p>	<p>Wird aus der Artenliste im Anhang III herausgenommen, sowie aus der Legende zum Freiflächengestaltungsplan.</p>	<p>Zu berücksichtigen</p>
3.	<p>3. Unter Bezugnahme auf Tabelle 1 zu Ziffer 6.1.4 des Umweltberichts wird darauf hingewiesen, dass die dort genannte Rauhautfledermaus nach der aktuellen Roten Liste (Braun 2003) unter dem Schutzstatus „i“ (gefährdete wandernde Tierart) eingestuft ist.</p>	<p>Wird in der Tabelle entsprechend angepasst.</p>	<p>Zu berücksichtigen</p>

Bebauungsplan Nr. 192 „Quartier Metzstraße“

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB

Nr. 3 Dt. Telekom Technik GmbH Adolph-Kolping-Straße 2-4, 78166 Donaueschingen			
Ziff.	Anregung	Stellungnahme/ Abwägungsempfehlung	Beschlussvorschlag
1.	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Plan ersichtlich sind.	Der Plan wird den Bauherren ausgehändigt.	Zu berücksichtigen

Nr. 4 DB Service Immobilien GmbH Bahnhofstraße 5, 76137 Karlsruhe			
Ziff.	Anregung	Stellungnahme/ Abwägungsempfehlung	Beschlussvorschlag
1.	Die DB-Service Immobilien GmbH, als von der Deutschen Bahn AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren. Gegen den o. g. Bebauungsplan bestehen aus eisenbahntechnischer Sicht hinsichtlich der TöB-Belange keine Einwendungen. Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und an weiteren Verfahren zu beteiligen.		Nicht zu berücksichtigen

Nr. 5 Stadtmarketing Friedrichshafen GmbH Karlstraße 17, 88045 Friedrichshafen			
Ziff.	Anregung	Stellungnahme/ Abwägungsempfehlung	Beschlussvorschlag
1.	Keine Äußerung		Nicht zu berücksichtigen